



**Gemeinde Schwanau**

### **Information zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Zusammenhang mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung wollen wir Sie darüber informieren, dass wir uns dazu entschlossen haben, unsere Jubilare weiterhin im Amtsblatt zu veröffentlichen. Auf Grundlage von § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz werden die Daten auch an die Presse weitergegeben.

Selbstverständlich haben Sie, wie in der Vergangenheit auch, die Möglichkeit, dem zu widersprechen. Sofern Sie keine Veröffentlichung im Amtsblatt bzw. der örtlichen Presse wünschen, melden Sie dies bitte einfach bei der jeweiligen Ortsverwaltung.

Gemeinde Schwanau